

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 7. August 2023

420

GRG Nr.	20	EA 214	526
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Viktor Gschwend vom 21. Juni 2023 „Schulsozialarbeit an den Berufsfachschulen des Kantons Thurgau?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Lernende mit kognitiven Auffälligkeiten oder psychischen Störungen stellen für die übrigen Lernenden, die Lehrpersonen und die Schulleitungen teilweise eine hohe Belastung dar. Es braucht eine besondere Betreuung, zahlreiche Gespräche mit den Lehrbetrieben, mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) und teilweise dessen Case Management Berufsbildung (CMBB) sowie mit Eltern oder weiteren Betreuungspersonen. Die Berufsfachschullehrpersonen sind nicht für die Begleitung von Lernenden mit Benachteiligungen ausgebildet und können nicht wie in der Volksschule auf die Unterstützung von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen oder Unterrichtsassistenzen zurückgreifen. Dies kann zu Überlastungssituationen der Lehrpersonen führen und den Unterricht negativ beeinflussen. In jenen Fällen, in denen ein Nachteilsausgleich wegen einer psychischen oder physischen Behinderung verfügt wird (aktuell rund 80 Gesuche pro Jahr), fällt zusätzlicher Aufwand an.

Fragen 2 und 3

Grundsätzlich besteht mit den Beratungsstellen der Perspektive Thurgau und dem Verein conex familia bereits ein flächendeckendes, niederschwelliges (für Jugendliche kostenloses) Angebot, an das Jugendliche mit Problemen verwiesen werden können. Der Kanton Thurgau unterstützt die beiden Organisationen auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung finanziell.

Die Perspektive Thurgau stellt ihre Angebote regelmässig am Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales vor und hält insbesondere Referate zur psychischen Gesundheit. Die Angebote der Perspektive Thurgau stehen Berufsschülerinnen und Berufsschülern

offen und können bei Bedarf intensiviert werden. Weiter ist das Angebot der Helpline Thurgau rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar. Es steht Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen, aber auch deren Eltern und anderen Bezugspersonen sowie Fachleuten zur Verfügung.

Berufsfachschulspezifische Angebote: Drei Berufsfachschulen verfügen über Personen, die sich niederschwellig Jugendlichen mit entsprechendem Bedarf annehmen; die übrigen Schulen haben Leistungsvereinbarungen mit entsprechenden Stellen abgeschlossen. Für besonders komplexe Fälle kann das CMBB des ABB beigezogen werden, das die Fallführung übernehmen kann. Ein weiterer Ausbau dieser Stellen wäre mit einer Entlastung der Lehrpersonen verbunden, würde allerdings entsprechende Kosten nach sich ziehen.

Frage 4

Anpassung Klassengrösse: Seit November 2022 besteht eine Weisung zu den Klassengrössen. Für EBA-Klassen ist eine Richtgrösse von 7 bis 12 Lernenden anzustreben, die Minimalgrösse liegt bei 5 Lernenden. In den EFZ-Klassen wird eine Klassengrösse von 18 bis 22 Lernenden angestrebt, bei einem Minimum von 8 Lernenden. Diese Vorgaben lassen den Berufsfachschulen grundsätzlich einen angemessenen Spielraum, der aber durch den Mangel an genügendem Schulraum wieder eingeschränkt wird. Aktuell müssen extern Räume zugemietet werden.

Entlastung Lehrpersonen: Lehrpersonen erhalten ab 2024 eine gewisse zusätzliche Entlastung. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Revision der Verordnung über die Rechtsstellung der Lehrpersonen an den Berufsfach- und Mittelschulen (RSV BM; RB 413.141) die Entlastung für die Klassenlehrerfunktion erhöht, die fachkundige individuelle Begleitung (FiB), die vom Bund für die EBA-Lernenden vorgesehen ist, von der Klassenlehrerfunktion entkoppelt und separat eine Lektion pro Klasse zugestanden.

Im Bereich Gewaltprävention in Integrationsklassen werden aktuell, angepasst an die spezifischen Vorfälle und Erfordernisse, Bestandesaufnahmen durchgeführt mit dem Ziel, angemessene Massnahmen zu definieren. In diese Aktivitäten sind verschiedene Stellen eingebunden, insbesondere die Lehrpersonen, die Koordinationsstelle Gewaltprävention der Kantonspolizei, das ABB, das Migrationsamt, die Peregrina-Stiftung, die Politischen Gemeinden und die Vertretung der Geflüchteten.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber